

Lutherische Gemeindebriefe

Fürsprache ist gefragt



Foto: © pexels

Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind. Monatsspruch Spr 31,8

Oft wurde schon gesagt, dass es ohne das Christentum keine allgemein gültigen Menschenrechte gäbe. Ein Philosoph unserer Zeit schreibt dazu: „Heute ist der Eckpfeiler des Völkerrechtes die von Gott geschaffene Unantastbarkeit des Menschen als unserem Nächsten. In diesem Sinne ist das Konzept des Verbrechens gegen die Menschlichkeit ein christliches Konzept, und ich denke, ohne das christliche Erbe

gäbe es so etwas im heutigen Recht nicht.“

Man kann dem nur zustimmen, denn ohne Gott wäre alles erlaubt, wie Dostojewski einmal sagte. Wären wir das Produkt evolutionären Zufalls, auf welcher Basis könnten wir dann noch den Schwächeren gegenüber dem Stärkeren verteidigen, wenn doch angeblich „der Starke den Schwachen frisst“? Und wenn es der Zufall gewesen wäre, der uns Menschen entstehen lassen hätte, wie könnten wir da noch behaupten, ein Mensch sei mehr wert als – sagen wir – ein Baum oder ein Stein?

Gemeindeblatt der
Ev. – Lutherischen
Freikirche

Mai 2021
Nummer 5
37. Jahrgang

In diesem Heft:

Fürsprache ist gefragt

Luther in Worms

Rückblende (5):
Mehr als ein Herz für
Kinder

Anträge für die Kirchen-
synode 2021

Nachrichten

*Jede menschliche
Seele hat vor Gott
großen Wert*

*Die Schwachen
sind besonders
auf unsere Hilfe
angewiesen*

2

Dass wir heute Menschenrechte haben, hat etwas mit dem zu tun, was die Heilige Schrift lehrt. Unser Monatsspruch ist dabei nur eines von vielen Beispielen. Hier wird König Lemuël aufgefordert, die Sache der Schwachen zu verteidigen. Was in der Lutherübersetzung mit „Sache“ wiedergegeben ist, meint „das Recht, das jemand hat“. Und welches Recht ist hier gemeint? Schon ganz zu Beginn der Heiligen Schrift erfahren wir, dass Gott den Menschen „zu seinem Bilde“ schuf. Daraus folgt, dass alles menschliche Leben heilig und unantastbar ist. Jede menschliche Seele hat vor Gott einen ungeheuer hohen Wert, egal welcher Herkunft oder welchen Geschlechts jemand ist. Nicht umsonst heißt es, dass Gott die ganze Welt geliebt hat, so dass er seinen eingeborenen Sohn gab. Es spielt daher auch keine Rolle, welche Bildung jemand genossen hat oder wie viel Einkommen auf seinem Bankkonto zu finden ist. Noch nicht einmal die Taten eines Menschen – ob nun gut oder schlecht – sind entscheidend, wenn es um seinen Wert geht. Nicht umsonst heißt es in 1Mose 9,6: „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht.“ Jeder Mensch hat also eine Würde und einen Wert, die zu respektieren sind. Das zeigt sich auch an anderer Stelle der Heiligen Schrift: Jesus nennt bereits jeden, der seinen Mitmenschen durch Schimpfworte abwertet, einen Mörder (vgl. Mt 5,22).

Unsere Mitmenschen haben also nach der Bibel gewisse Ansprüche an uns, die sich unter anderem auch in den Geboten widerspiegeln. Da ist zum Beispiel das Recht, nicht betrogen (7. Gebot), körperlich oder verbal angegriffen oder gar getötet zu werden (5. Gebot). Andererseits steht es jedem Menschen zu, fair und respektvoll behandelt zu werden. Luther schreibt in seiner Auslegung zum 8. Gebot: Wir sollen „unseren Nächsten nicht aus Falschheit belügen, verraten, verleumden oder hinter seinem Rücken reden, sondern sollen ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren“.

Was uns der Monatsspruch dabei besonders vor Augen führt: Es sind die Schwachen und Stummen, die besonders auf unsere Hilfe angewiesen sind. „Stumm“ ist dabei nicht unbedingt wörtlich zu verstehen. Gemeint sind all jene, die keine eigene Stimme haben, also nicht in der Lage sind, für sich selbst zu reden, weil sie sich z.B. mit Recht und Gesetz nicht auskennen oder behördliche Anträge zu schwierig für sie gestaltet sind; weil sie Sprachprobleme haben oder schlicht nicht genug Geld, um sich die entsprechende Hilfe leisten zu können – etwa durch einen Anwalt.

Spätestens hier merken wir: Dieser Vers betrifft auch uns. Verlassen, stumm und arm waren auch wir – aufgrund unserer Sünde. Das Lösegeld hätten wir aus eigener Tasche niemals bezahlen können. Aber Gott sandte uns einen Für-

sprecher, einen Anwalt, mit einem klaren Auftrag: „Das Verlorene wieder zu suchen und das Verirrte zurückzubringen und das Verwundete zu verbinden und das Schwache zu stärken“ (Hes 34,16). Oder wie es der Apostel Johannes ausgedrückt hat: „Wenn jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesus Christus, der gerecht ist“ (1Joh 2,1). In Jesus haben wir unseren Anwalt, der vor dem Thron

Gottes für uns spricht, zu dem wir sonst keinen Zugang hätten. Ja, er bezahlte das Lösegeld voll und ganz, so dass wir nicht mehr arm vor Gott sind, sondern reich durch Jesu Gerechtigkeit. Diese gnädige und barmherzige Behandlung Gottes darf uns Motivation sein, die Fürsprecher derer zu werden, die vor Gericht oder in der öffentlichen Meinung nicht mit Gerechtigkeit rechnen können. Michael Soucek

Wir brauchen selbst einen Anwalt, um vor Gott bestehen zu können

Luther in Worms

Luther erhielt die Vorladung zum Reichstag am 29. März 1521. Am 2. April reiste er in Begleitung des Reichsheroolds ab. Der Wagen fuhr über Leipzig, Naumburg und Weimar nach Erfurt. Dort wurde Luther ehrenvoll begrüßt und hielt in der überfüllten Augustinerkirche eine Predigt. Auch in Gotha und Eisenach predigte er vor vielen Zuhörern. In Oppenheim (bei Frankfurt/M.) machte er die letzte Zwischenstation. Von dort aus schrieb er, nachdem er vom Beschluss des Reichstags gegen ihn erfahren hatte, er werde trotzdem nach Worms reisen, „wenn gleich so viel Teufel drinnen wären als immer Ziegel da wären“. Luther traf am 16. April in Worms ein, wo er von einer großen Menschenmenge empfangen wurde. Er war im Johanniterhof untergebracht, wo auch einige sächsische Räte ihr Quartier hatten. Er hatte am nächsten Tag um 16 Uhr vor dem Reichstag zu erscheinen.

Am ersten Tag: Erschrocken

Zum Termin wurde er durch den Reichsmarschall zum Bischofshof (neben dem Dom) gebracht, wo die Reichsversammlung tagte. Als er den Saal betrat, soll er sich unbekümmert umgesehen haben. Seine Begleiter machten ihn daraufhin aufmerksam, dass er nur zu reden habe, wenn er etwas gefragt werde. Kaiser Karl V. soll beim ersten Anblick des Mönchprofessors geäußert haben: „Der soll mich nicht zum Ketzer machen.“

Was dann folgte, ist den meisten von uns gut bekannt. Das Verhör führte im kaiserlichen Auftrag der Jurist von der Eck (nicht Dr. J. Eck!). Er hatte ca. 20 Veröffentlichungen Luthers auf einer Bank aufstapeln lassen und stellte nur zwei Fragen: Ob sich Luther zu diesen seinen Büchern bekenne und ob er etwas in ihnen widerrufen wolle. Nach Verlesung der Buchtitel erkannte Luther sie als seine Bücher an, lehnte aber einen Widerruf zunächst ab, son-

Sein großer Auftritt vor 500 Jahren

„Und wenn die Welt voll Teufel wär...“

dern bat um Aufschub. Weil solch ein Widerruf „eine hochwichtige Sache sei im Himmel und auf Erden, [bitte er,] dass man ihm eine Bedenkzeit geben wolle, [dann] seine demütige Antwort darzutun, wann man es wolle.“ Der Kaiser ließ ihm darauf antworten: Er sei dazu zwar keineswegs verpflichtet und Luther sei auch solcher Gnade nicht wert, aber er wolle sich als gültiger Herr erweisen und gewähre ihm einen Tag Bedenkzeit.



Foto: Wikimedia

In Worms erinnern heute die „Großen Schuhe“ an die Stelle, wo Luther sein Bekenntnis ablegte

Luthers Auftritt am ersten Tag war von Unsicherheit geprägt. Er fühlte sich offensichtlich durch die abrupte Widerrufsforderung überumpelt und antwortete zögernd und leise. In der kaiserlichen Vorladung hatte es so geklungen, als wenn man ihn nicht ungehört verurteilen wolle.

Am zweiten Tag: Kühn

Am nächsten Tag (18. April) erschien Luther mit seinen Begleitern wieder vor dem Reichstag. Er musste zunächst vor der Tür warten, weil sich die Verhandlung über den

vorhergehenden Tagesordnungspunkt länger hinzog. Als er endlich den Saal betrat, herrschte „großes Getümmel“. Deshalb kam er auf der Seite der Fürsten zu stehen, wo er eigentlich nicht hingehörte. Luther verlas eine schriftlich vorbereitete Erklärung, zunächst auf Deutsch, danach noch einmal auf Latein. Darin teilte er seine Schriften in drei Gruppen ein. Im Rückblick fasste er diese Rede so zusammen: „Allernädigster Kaiser, gnädigste Kurfürsten, Fürsten und Herren! Die Bücher, die man mir nächst vorgelegt hat, die sind mein; und sind etliche Bücher darunter, die sind Lehrbücher, die legen die Heilige Schrift aus; zu denen bekenne ich mich; das sind rechtschaffene, gute Bücher, auch ist nichts Böses darinnen. Die anderen sind Zankbücher, darin ich mit dem Papst und Widersachern gestritten habe. Wenn da etwas Böses drinstehen sollte, könnte ich das wohl ändern. Die dritten sind Bücher, darinnen ich nur die christliche Lehre darstelle. Die sind nur Disputationen. Diese zwei Arten von Büchern, nämlich die Lehrbücher und die Disputationen, sind gut und recht. Dabei will ich bleiben, es gehe zu, wie es der liebe Gott will.“

Der Sprecher des Kaisers tadelte Luthers Antwort. Er habe nicht zur Sache geredet und solle nun ohne Umschweife sagen, ob er widerrufen. Luther antwortete: „Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Heiligen Schrift oder klare Vernunftgründe widerlegt werde (denn weder dem Papst noch den Konzilien glaube ich, da es feststeht, dass sie des

Öfteren geirrt und sich selbst widersprochen haben), so bin ich überwunden durch die von mir angeführten Schriftstellen und ist mein Gewissen in den Worten Gottes gefangen. Widerrufem kann und will ich nichts, da gegen das Gewissen zu handeln weder sicher noch redlich ist. Gott helfe mir. Amen.“

Der Protest des kaiserlichen Anwalts gegen Luthers Worte über Papst und Konzile ging im Tumult unter. Luther wurde unverzüglich aus dem Saal gebracht. Er erhielt noch am gleichen Abend den Befehl zur Heimreise unter dem zugesagten kaiserlichen Schutz. Die Reaktionen auf Luthers Rede fielen unterschiedlich aus. Auf der einen Seite fand er begeisterte Zustimmung, auf der anderen deutliche Ablehnung. Sein Kurfürst, dem er hier das einzige Mal in seinem Leben persönlich begegnete, soll am Abend des Tages geäußert haben: „Wohl hat der Pater Martinus geredet vor dem Herrn Kaiser und allen Fürsten und Ständen.“ Aber er fügte hinzu: „Er ist mir viel zu kühn.“

Verurteilt, aber in Sicherheit

Der Reichstag beriet in den nächsten Tagen weiter über den Fall Lu-

ther. Man konnte sich aber nicht auf einen gemeinsamen Beschluss einigen. Viele befürchteten, dass es zu einem Aufstand kommen könnte, wenn man gegen Luther als Ketzer vorgehen sollte. Der Kaiser ließ nicht locker. Er sah sich im Zugzwang, dem Drängen Roms nachzugeben und die Reichsacht gegen Luther zu verhängen. Dies geschah schließlich durch das sog. Wormser Edikt, das am 26. Mai 1521 in seiner Endfassung vorlag. Es schloss auch das Verbot des Druckes und der Verbreitung von Schriften ein, „die den christlichen Glauben wenig oder viel angreifen“.

Kurfürst Friedrich der Weise war vor Verabschiedung dieses Edikts bereits abgereist. Er erklärte, dass er Luther nicht für überwunden halte, und verbat sich die Zustellung des kaiserlichen Edikts. Dies wurde vom Kaiser offensichtlich respektiert, so dass der Kurfürst das Edikt in seinem Territorium mit gutem Gewissen ignorieren konnte. Als Luthers Verurteilung veröffentlicht wurde, war dieser bereits (am 4. Mai) auf der Wartburg in Sicherheit gebracht worden.

G. Herrmann

Luther beruft sich auf sein Gewissen, welches an Gottes Wort gebunden ist

ELFK-Rückblende (5):

Mehr als ein Herz für Kinder

Die gute Nachricht von Jesus Christus, nicht nur an Erwachsene weiterzugeben, sondern auch an Kinder, war von Anfang an ein besonderes Anliegen der freikirchlichen Luthe-

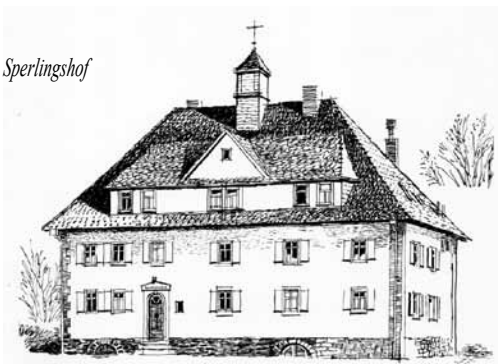
raner in Sachsen. Es ist kein Zufall, dass sie vor 20 Jahren wieder eine christliche Grundschule eröffnet haben. Gegenwärtig werden knapp 150 Kinder an der Dr. Martin Luther Schule in Zwickau-Planitz unterrichtet bzw. im Schulhort betreut.



Die bei weitem meisten von ihnen stammen nicht aus der Ev.-Luth. Freikirche.

Die Arbeit mit Kindern reicht bis in die Anfangszeit der Lutherischen Freikirche zurück. In Dresden wurden schon seit 1856 durch den Verein evangelisch-lutherischer Glaubensgenossen (aus dem der Lutheranerverein hervorging) an Sonntagen Kindergottesdienst (Sonntagsschule) angeboten. 1866 richtete man auf Vereinskosten sogar eine „Kinderbewahranstalt“ (Kindertagesstätte) ein.

Kinderheim Sperlingshof



In Planitz (bei Zwickau) beriet der Lutheranerverein im Mai 1870 über die Schaffung einer christlichen Schule. Nach der Gründung der freikirchlichen St. Johannesgemeinde wurde der Lehrer Liebegott Voland aus Dresden gebeten, die Leitung der Schule zu übernehmen. Er konnte die sog. Gemeindeschule auf privatrechtlicher Basis am 1. Mai 1872 eröffnen. Nach Volands frühem Tod (1875) sorgten weitere Lehrer aus der Ev.-Luth. Freikirche (z.B. Zeile, Reuter, Gillhoff) für die Fortsetzung der Arbeit bis 1938.

Hinzu kam in Planitz eine Kleinkinderschule (Vorschule), die seit

1883 durch Adele von Göchhausen eingerichtet und aus privaten Spenden finanziert wurde. 1903 scheiterte der Versuch, für dieses Unternehmen staatliche Unterstützung zu erhalten, was ein Jahr später zur Schließung der Einrichtung führte.

Durch den 1. Weltkrieg und seine Folgen (Hungersnot, Seuchen) nahm die Kinderarmut in Deutschland drastisch zu. Es gab viele elternlose oder hilfsbedürftige Kinder. Deshalb wurde bei der Kirchensynode der ELFK im Mai 1921 (also vor 100 Jahren) beschlossen, die Betreuung von Waisenkindern als besonderes Anliegen aufzugreifen. Die Gemeinde Pforzheim bot an, das ihr gehörende Gut Sperlingshof zur Einrichtung eines Waisenhauses kostenlos zur Verfügung zu stellen. (Der Name hat nichts mit dem Vogel zu tun, sondern stammt vom ersten Besitzer des Hauses, der Sperl hieß.) Daraufhin gründeten Glieder der ELFK am 19.1.1922 in Chemnitz die „Kinderfreund-Gesellschaft e.V.“. Diese finanzierte über Spenden die Renovierung des Sperlingshofes. Trotz der finanziellen Probleme der Inflationszeit konnte das Waisenhaus am 15.7.1923 eröffnet werden. Im ersten Jahr wurden 38 Kinder von drei Diakonissen betreut, die von einem Hausmeister und weiteren Wirtschaftshilfen unterstützt wurden. Mit einer eigenen kleinen Landwirtschaft konnte vieles durch Selbstversorgung geregelt werden. Da die Nachfrage nach Heimplätzen weiter stieg, kam es in den folgenden Jahren zur Errichtung weiterer Häuser, so dass der Sperlingshof heute eine kleine Siedlung bildet,

die zum Ort Remchingen gehört.

In den vergangenen 100 Jahren hat es viele Veränderungen gegeben. Der Sperlingshof ist jetzt ein Teil des Diakonischen Werkes der SELK. Sein Name wurde 2010 in „Heilpädagogisches Kinder- und Jugendhilfzentrum“ geändert. Seine Aufgabe besteht darin, Kindern und Jugendlichen, deren Teilnahme am Leben in der Gesellschaft aufgrund psychischer und seelischer Not eingeschränkt ist, therapeutische Hilfe anzubieten.

Nach dem 2. Weltkrieg sorgten Glieder der ELFK für die Gründung von weiteren Kinderheimen. Zwei von ihnen entstanden in Gaimühle und Unterdiebach im Odenwald, wo 30 bzw. 60 Kinder betreut wurden. Die Initiative dazu ging vor allem von Pastor Johannes Forchheim sen. (1906-1972) aus. Kurze Zeit später entschloss sich die St. Paulus-Gemeinde Heidelberg zur Einrichtung von zwei weiteren Kinderheimen in Schlierbach und auf dem Königstuhl. Diese Einrichtungen wurden von der Missourisyno-

de unterstützt und halfen, die Not der Nachkriegszeit zu lindern. Die Heime mussten aber aus Geld- und Personalnot nach wenigen Jahren wieder geschlossen werden.

Längeren Bestand hatte das Kinderheim „Haus Wartburg“, das 1946 auf Anregung von Präses Heinrich Petersen (1882-1976) in Berlin-Dahlem gegründet wurde. Es bestand bis 1981. Petersen hatte – weil ihm und seiner Frau eigene Kinder versagt blieben – schon in den Jahren davor Kinderheime in Flensburg und Potsdam gegründet.

Abgesehen von den genannten diakonischen Einrichtungen hat sich die ELFK insgesamt in den letzten Jahrzehnten durch Kinderrüstzeiten, Kindersingewochen und Kinder camps der Arbeit an und mit Kindern in besonderer Weise angenommen. Daraus ist mancher Segen erwachsen. Die Erfahrung zeigt: Wenn Kinder auf diese Weise im Gottesdienst ihrer Gemeinde und in ihrer Kirche heimisch werden, wirkt das gerade auch auf Gäste einladend. G. Herrmann



Foto: ELFK-Archiv

Präses Heinrich Petersen

Anträge für die Kirchensynode 2021

Für die im Juni 2021 geplante 93. Synode der Ev.-Luth. Freikirche sind beim Präses fristgerecht Anträge zu folgenden Themen eingereicht worden:

- Ihre persönliche Aufnahme in die Synode haben Pf. Benjamin Stöhr und Pfarrvikar Tobias Hübener beantragt (Antragsgruppe 1).
- Um Ordnungsfragen geht es in der Antragsgruppe 2. Der

Rechtsausschuss legt die neue Datenschutzverordnung (2019) zur Bestätigung durch die Synode vor (2.1). Gleichzeitig wird eine Änderung der Ruhegehaltsordnung in den Paragraphen 7+15 vorgeschlagen (2.2). Sie betrifft die Übergangsregelungen bzgl. der alten Ordnung. Die Leipziger Gemeinde bittet in einem Antrag darum, die zeitliche Begrenzung kirchlicher Leitungs-

Für die Kirchensynode
liegen 10 Anträge vor

*Pfarrvikar
Tobias Hübener
nach Schönfeld
berufen*

*Am 5. Mai wieder
Theologie für
junge Erwachsene*

ämter auf zwei Wahlperioden zu überprüfen bzw. zu lockern (2.3).

• Mit Finanzfragen befasst sich die Antragsgruppe 3. Der Finanzbeirat schlägt die Einrichtung eines dauerhaften Nothilfefonds der ELFK vor (3.1). Außerdem beantragt er die Anpassung der Gehaltsordnung an die gegenwärtigen Mindestlöhne (3.2). Die Dresdner Gemeinde schlägt vor, die Wochenstundenzahl für Pfarrvikare zu ändern (3.3). Die Kleinmachnower Gemeinde bittet darum, die

Anmietung von Pfarrwohnungen durch die ELFK zu prüfen, um den Pfarrern eine erschwingliche Miete im Durchschnittsniveau zu ermöglichen (3.4).

• Mit Blick auf die Perspektiven des Luth. Theol. Seminars in Leipzig schlägt die Zwickauer Petri-gemeinde die Erarbeitung eines Strategiepapiers vor.

Die Antragstexte sollen ab dem 10. Mai auf der ELFK-Internetseite zur Verfügung stehen. GH

• Nachrichten • Nachrichten •

• Am Ostermontag, dem 5.4.2021, hat die Schönfelder Emmaus-gemeinde in ihrer Berufungs-versammlung Pfarrvikar Tobias Hübener zu ihrem neuen Pastor gewählt. Der Synodalrat hat inzwischen seine Zustimmung zu dieser Berufung gegeben. Die Einführung und Ordination soll am 9. Mai 2021 stattfinden.

• Das für den 24. April geplante Jugendtreffen in Zwickau-Planitz musste aufgrund der gegenwärtigen Pandemielage vorerst abgesagt werden. Es soll am 3. Juli 2021 am gleichen Ort stattfinden und wird unter dem Thema „Vollkommen unvollkommen“ stehen.

• Am 5. Mai 2021 sollen in Dresden die nächsten Abendvorlesungen „Theologie für junge Erwachsene“ durchgeführt werden. Auf dem Programm stehen folgende Themen: „Gesundheit – die neue Religion?“ (Pf. Uwe Klärner) und

„Das Weltbild der Bibel – überholt?“ (Dr. G. Herrmann). Übertragung wie üblich auf: [www.youtube.com/Dreieinigkeits-gemeindeDresden](http://www.youtube.com/DreieinigkeitsgemeindeDresden)

• Das für den 19. Juni 2021 geplante Schulfest zum 20-jährigen Bestehen unserer Dr.-Martin-Luther-Schule wurde aufgrund der unsicheren Planbarkeit abgesagt. Es findet aber an diesem Tag um 10.00 Uhr ein Festgottesdienst in der St. Johannesgemeinde Planitz statt, der auch im Internet übertragen werden soll.

Nächste Termine:

• 5. Mai 2021: Theologie für junge Erwachsene in Dresden

• 25. Mai 2021 – 10. Juni: Online-Tagung der Konfessionellen Ev.-Luth. Konferenz

• 11.-13. Juni 2021: Kirchensynode der Ev.-Luth. Freikirche in Crimmitschau